

Erscheint alle 14 Tage.
Viertelj. Bezugspreis
1,50 Mk.
Zu beziehen im Verlag
„Die Eiche“, Berlin
N.W. 55, Greifswalder
Straße 222.

Die Eiche

Anzeigen für die sechs-
gespaltene Beilage
20 Pfg.
Arbeitsmarkt 15 Pfg.
Ortsvereinsanzeigen
10 Pfg.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Nr. 9/10

Berlin, den 6. März 1930

41. Jahrg.

Fernsprechamt
Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an B. Volkman, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Postfächer sind zu adressieren: Gewerkschaft der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N.W. 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin, N.W. 55, Greifswalderstr. 222, Postcheckk. 39321 beim Postcheckamt Berlin N.W. 7.

Fernsprechamt
Alexander 4719

Sparen, aber an der richtigen Stelle.

Wenn jemand ohne Ueberlegung dauernd viel Geld ausgibt und dann in einem solchen Augenblick feststellt, daß die Ausgaben seine Einnahmen übersteigen, so tritt eine Ernüchterung ein. In den meisten Fällen wird der Betroffene kopflos und versucht nun an allen Enden zu sparen. Da diese Eigenschaft nicht seine starke Seite ist, tastet er hin und her und spart an der verkehrten Stelle. Er weiß nicht recht, was das Wichtigere ist und in seinem Drang, sich überall einzuschränken, vermeidet er die notwendigsten Ausgaben, während manche überflüssigen Kosten weiter laufen.

Ähnlich geht es heute in manchen Städten, Ländern und auch im Reiche. Überall ist Geldnot, überall soll gespart werden. Auffallend ist dabei, daß bei allen guten Vorschlägen der eine immer vom anderen erwartet, daß er spart. Welchen ungeheuren Apparat haben wir im Reiche und den Einzelstaaten, wo nebeneinander, durcheinander und gegeneinander regiert wird. Die Kosten zahlt der Steuerzahler.

Die Aufwärtsentwicklung der Sparkasseneinlagen zeigt am deutlichsten, daß die breite Masse des Volkes wirklich spart. Es ist erstaunlich, daß nach den bösen Erfahrungen der Inflation heute schon so viel Vertrauen in unserm Volke vorhanden ist. Dabei muß in Rechnung gestellt werden, daß wir seit 1923 aus den Krisen gar nicht herausgekommen sind. Umso empörender ist es, wenn Leute, die wie die Made im Speck sich in sich zu Neufahrungen hinreißen lassen, wie der Reichspräsident Dr. Schacht u. a. hat er in Bremen bei der „Schaffermahlzeit“ gesagt: „Unser Ideal in Deutschland ist das Ideal des Sozialrentners, der mit dem Augenblick, wo er in die Wiege gelegt wird, sämtliche Versorgungsheime, einschließlich der Sterbekasse, mitbekommt.“ Eine solche Verantwortlichmachung unserer Sozialgesetzgebung muß um so aufreizender wirken, wenn man bedenkt, daß Herr Schacht ein Jahreseinkommen von 340 000 Mk. hat. Er hat auch einen Versorgungsschein, denn bei seinem Abgang bekommt er das achtfache seines Jahresgehaltes, d. i. 2 720 000 Mk. als Abfindung. Bei einer solchen Stellung braucht man ja nicht ans Sparen zu denken.

Die Geldnot als Folge des Krieges zwingt die Reichsregierung über Ersparungsmöglichkeiten nachzudenken. Die Steuerfahne ist schon so stark angezogen, daß man bald am Ende ist. Wir wissen heute noch nicht, wie die große Reichsreform aussehen wird. So viel wissen wir in jedem Fall, daß der Druck aller Sparmaßnahmen immer nach unten geht. Ein Schulbeispiel ist die öffentliche Aussprache über die Arbeitslosenversicherung. Die Erwerbslosen-Fürsorge wurde aus öffentlichen Mitteln bestritten. An ihre Stelle ist die Arbeitslosen-Versicherung getreten. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen Beiträge und bringen die Mittel auf, um die Arbeitslosen vor dem Untergang zu bewahren. Dadurch nehmen sie der öffentlichen Hand eine kolossale Verantwortung ab. Diese Versicherung ist solchen Krisen wie der momentan vorherrschenden nicht gewachsen. Das Reich hat Darlehen gegeben. Es braucht nicht mehr auseinander gesetzt zu werden, daß die Arbeitslosigkeit zum größten Teil eine Folge des Krieges ist. Deshalb ist es ungerecht, wenn diese Kosten nun abgewälzt und lediglich von den Trägern der Sozialversicherung geleistet werden sollen. Die Tatsache besteht, daß der ernsthafte Versuch gemacht wurde, die Arbeitslosen-Versicherung mit der Invaliden- und mit der Angestellten-Versicherung in einen Topf zu werfen. Auf Grund des energischen Widerstandes aller Gewerkschaftsrichtungen ist dieser Gedanke vorläufig erledigt. Jetzt geht die Diskussion um die Deckung von 100 Millionen, die trotz Uebernahme von 150 Mill. Reichsbahn-Obigationen noch fehlen. Interessant ist, daß der Gedanke in die Debatte geworfen wurde, von den Beamten Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu erheben. Wie immer bei solchen Gelegenheiten, erhob sich sofort der Ruf: „Warum sollen wir grade zahlen?“

Um so erfreulicher ist es, daß Herr Reg.-Rat Mag Hartel im Berliner Tageblatt vom 28. Februar unter dem Titel: „Freiwilliges Notopfer“ energisch für die Heranziehung der Beamten plädiert. Er setzt in sehr begründeter Form auseinander, daß die entsetzliche Arbeitslosigkeit infolge ihrer verderblichen Wirkungen zur Volksnot geworden ist und hebt demgegenüber hervor, daß über den Beamten nicht das Damokles-Schwert der Entlassung schwebt. „Mitte im brandenden Meere der Arbeitslosigkeit steht er auf einer geschützten Insel, und keine Sorge, von den Wogen verschlungen zu werden, raubt ihm den Schlaf.“ Die Sicherheit des Gehalts am Monatschluß, die unklübbare Stellung und viele andere Vorzüge werden hervorgehoben, die der Beamte den anderen Lohn- und Gehaltsempfängern gegenüber genießt. Die Beamten des Reichs, der Länder und der Gemeinden beziehen 8,4 Milliarden Mark im Jahr an Gehältern (einschl. Post und Eisenbahn). Wenn also die Beamten 1,5 Prozent als Notopfer aufbringen würden, wären 100 Mill. für die Arbeitslosenversicherung gedeckt. Zum Schluß bezeichnet Herr R. A. Hartel es als eine moralische Pflicht der Beamenschaft, in diesem Sinne zu handeln. Dieser Gedankengang entspricht vollständig unserer Auffassung.

Das Tollste auf dem Gebiet der Sparmaßnahmen ist die Drosselung der Bauwirtschaft. In diesem Punkt haben sich die größten Städte als die rückständigsten gezeigt. Wenn in Aussicht genommene Bauten zurückgestellt werden, so mag dieses eine Ersparnis bedeuten; wenn aber Bauten stillgelegt werden, die schon weit vorgeschritten sind, so ist der Schaden größer wie der Nutzen. Die Arbeitslosigkeit wird vermehrt und was an Zerfall entsteht, ist im Voraus nur andeutungsweise zu schätzen. Kapital für den Baumarkt ist im Auslande zu haben. Wäre es da nicht zweckmäßiger für diese produktive Arbeit Geld zu beschaffen und zu verzinsen, anstatt den mehrfachen Betrag für Arbeitslosen-Unterstützung zu zahlen. Eine Zeitlang hörten wir immer den Ruf: „Nur Arbeit kann uns retten; heute hat man den Eindruck, daß das Gegenteil gefördert wird. Gespart kann nur werden, wenn gearbeitet wird; deshalb müssen alle verantwortlichen Menschen solche Maßnahmen unterstützen, wodurch die jetzt brachliegenden Kräfte wieder der Arbeit zugeführt werden.“

Öffentlicher Skandal.

Wer aufmerksam den Arbeitsmarkt verfolgt, wird von ernster Sorge über die ständig anwachsende Zahl der Arbeitslosen erfaßt werden. Die Tagespressen sämtlicher Richtungen beschäftigen sich dauernd mit dieser Frage, eine Reihe von Vorschlägen auf Abhilfe werden gemacht, ohne daß man dem Uebel in Wirklichkeit steuert. Ueber die Ursachen der Arbeitslosigkeit sind verschiedene Kübel Drucker-Schwärze vergossen worden, je nach der sozialen Einstellung werden die Ursachen einer Kritik unterzogen. Es ist gewiß nicht ganz leicht, die wahren Gründe der Arbeitslosigkeit zu erforschen, zumal es bestimmte Kreise außerordentlich geschickt verstehen, eine Veranschönerung herbeizuführen. Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, daß eine der Hauptursachen in dem verlorenen Krieg und in dem allzu schnellen Tempo der Rationalisierung zu suchen sind. Neben diesen Erscheinungen sind es in erster Linie die Betriebsstillegungen, im Zusammenhang mit den Zusammenschlüssen großer Industriekonzerne, die Tausende und Abertausende von Industriearbeitern brotlos machen. Diese Maßnahmen der Banken und Industrie wachen sich nach und nach zu einem öffentlichen Skandal heraus, bei dem die Regierungskreise nicht mehr länger untätig bleiben dürfen. Hierzu ein besonders krafftes Beispiel:

Das Kugellager-Kartell lenkte schon vor Jahren die Aufmerksamkeit der breiten Öffentlichkeit auf sich, verursacht durch eine Serie von Skandalen in der deutschen Kugellagerindustrie. Im Jahre 1927 wurde unter der Arbeitnehmerschaft des Kiebs-Kugellagerwerkes Berlin-Wittenauer eine ungeheure Erregung hervorgerufen. Dieses

Werk, das als Außenleiter des Kugellager-Kartells zu hoher Blüte gelangt war, wurde von dem Kartell aufgekauft und stillgelegt. 600 Mann wurden damit auf das Pflaster geworfen. Zwei gleiche Fälle hatten sich zu fast derselben Zeit in Hessen ereignet. Damit hatte das Kugellagerkartell die „Sibrenriede“, die der rückständigen Preisdiktatur der Kartellmagnaten im Wege stand, auf die bekannte Art beseitigt.

Diese Kreise sind es, die bei jeder passenden Gelegenheit der Arbeitnehmerschaft das Nationalgefühl absprechen, während sie in Wirklichkeit mit dem internationalen Kapital Verbindungen anknüpfen. Kennzeichnend für die internationale Solidarität der durchaus scharf national eingestellten Industriekörper ist es, daß in dem deutschen Kugellagerkartell die S. K. F. Norma, ein Tochterunternehmen des Schwedentrusts, die rote Beige spielte. Dieser Schwedentrust arbeitet mit den gleichen Methoden wie sein größerer Bruder, der schwedische Zündholztrust. Mit mächtigen Kapitalkräften ausgerüstet, gründet er in den einzelnen Ländern Tochterunternehmen, deren Hauptaufgabe darin besteht, die heimischen Werke aufzufangen und für das schwedische Stammunternehmen ein internationales Monopol zu schaffen.

Im Sommer 1928 legte der Schwedentrust nach Beendigung des sensationellen Werkskündigung-Prozesses Norma gegen Kiebs-Weissenhof, der einen der besten Industriestandorte der letzten Zeit darstellte, seine Hand auf das große Kugellagerwerk von Kiebs in Weissenhof und faßte damit in der Berliner Industrie festen Fuß. Zu einem ganz großen Schlage aber holte der Schwedentrust im Frühjahr vergangenen Jahres aus. Die beiden größten deutschen Kugellagerfabriken, die beide in weltbekanntem Schweinfurter Unternehmen von Fichtel & Sachs und Fries & Höpfinger wurden gleichfalls von dem mit Hochdruck arbeitenden Saugpumpe des Schwedentrusts aufgeschluckt. Damit war die gesamte deutsche Kugellagerindustrie bis auf drei Unternehmen in den Besitz des Schwedentrusts gelangt. Von diesen frei gebliebenen Werken konnte aber für die Kugellagerfabrikation nur einem einzigen, der Berlin-Karlshofer Industriewerke A.-G. mit ihrem großen Wittenauer Werk, größerer Einfluß zugesprochen werden.

Das Wittenauer Werk, das weit mehr als 1000 Mann Belegschaft beschäftigte, gehörte in der Nachkriegszeit zu den blühendsten Abteilungen der Berlin-Karlshofer Industriewerke. Die Arbeiterklasse, die dieses Werk für das Gesamtunternehmen abwarf, belästen sich in den letzten vier Jahren auf durchschnittlich etwa 60 000 Mark. Auch 1929 hat sich an der guten Beschäftigung dieses Betriebes nicht das geringste geändert und allein der Auftragsbestand, der Anfang Dezember vorhanden war, sicherte für die gesamte Belegschaft Boisarbeit bis zum Spätsommer 1930.

Umso unerwarteter trat die Arbeiter und Angestellten daher der Stilllegungsantrag den die Werksleitung Ende vorigen Jahres gestellt hatte.

Was war geschehen?

Die Berlin-Karlshofer Industriewerke A.-G. hatte ihr Wittenauer Kugellagerwerk zum Preise von etwa 8 Millionen an den Schwedentrust verkauft, der an der Weiterführung des Betriebes natürlich kein Interesse hatte, sondern den hohen Kaufpreis für die Ausschüttung seines letzten großen Kontokorrenten in Deutschland zahlte. Hier soll also ein Werk nicht aus Rationalisierungsgründen, oder weil es zu ungünstig geworden ist, stillgelegt werden, sondern ein blühender Betrieb soll abgewürgt werden, damit der Schwedentrust ungehemmt seine Monopolstellung über den abnehmern in Deutschland schwingen kann.

Der „Vorwärts“, dem wir diese Zeilen entnehmen, sagt mit Recht: Es erhebt sich hier die dringende Frage, ob auf Grund der Demobilisierung-Verordnung von den zuständigen Behörden gegen die beschriebene Stilllegung des Wittenauer Werkes nicht Einspruch erhoben werden soll. Es werden in diesem Fall rund 100 Arbeiter

durch brutale industrielle Machtpolitik auf die Straße geworfen, ohne daß auch nur die geringste Spur von Arbeitsmangel vorhanden wäre. Für den unter schwerstem Druck stehenden Berliner Arbeitsmarkt bedeutet das eine weitere fühlbare Belastung. Daß außerdem durch den Verkauf des Wittenauer Kugellagerwerkes an den Schweden-Trust die hohe Gefahr besteht, daß die Wälzlagerfabrikanten überhaupt aus Deutschland verschwinden, erwähnt hier im § 4 der Mobilisierungsvorbereitung vorgeordnete behördliche Einspruch gegen diese Aktion durchaus angebracht.

Die im Aufsichtsrat sitzenden Großaktionäre, die infolge einer gänzlich ziellosen Geschäftspolitik in den letzten Jahren nicht mehr die goldenen Zeiten aus den Kriegsjahren mit 30 Prozentigen Dividenden sahen, sind natürlich nur darauf bedacht, klingende Münze zu erhalten. Das Schicksal der 1400 Mann starken Belegschaft, der ergrauten Arbeiter und Angestellten, kümmert sie nicht im geringsten. Die Gesellschaft hat wohl Geld genug gehabt, der früheren Generaldirektor Gontard mehrere Hunderttausend Mark zuzuschlagen und einen erst zwei Jahre (!) im Betrieb tätigen Direktor mit dem ansehnlichen Vermögen von 70 000 Mark abzugeben, für die seit Jahrzehnten im Dienst des Unternehmens stehenden Arbeiter und Angestellten ist aber natürlich nichts da.

Die Gesellschaft hat bereits mit einem scharfen Messer eingegriffen. Sie hat sich auch um die Bestimmungen der Stilllegungsverordnung nicht gekümmert und bereits einen Teil der Betriebsubstanz an das Niedermeyer (Schwedentrust) überführt. So wurde unter anderem weit über 10 000 Kugellager halbfertig aus dem Wittenauer Betriebe herausgenommen und zur Weiterverarbeitung in das Werk des Schweden-Trusts geschickt. Es ist also höchste Zeit, daß die zuständige Behörde hier in den Gang der Ereignisse eingreift, und unter Anwendung der ihr zustehenden Machtmittel diese brutale Abdröselung eines durchaus lebensfähigen Betriebes verhindert.

Dieser Vorgang ist nur eins von den vielen Beispielen, die sich zu Tausenden aufzählen lassen, ist es doch ein offenes Geheimnis, daß unsere gesamte Eisenindustrie von kaum einem Dutzend Persönlichkeiten, die allen Anschein nach auf vier zusammenschmolzen sind, regiert werden. Das ist für unser gesamtes Wirtschaftsleben eine außerordentlich große Gefahr und es ist dringend notwendig, daß diesem Treiben Einhalt geboten wird. Unseres Erachtens beschäftigen sich die breite Öffentlichkeit und auch die Regierungskreise viel zu wenig mit diesen Vorgängen. Das hat in der Hauptsache wohl seinen Grund, daß sich die meisten Fälle in aller Stille abspielen, so daß man meist vor vollendetem Tatfakte gestellt wird. Die Köpfe dieser Konzerne verstehen ihr Handwerk. Beim Auktions solcher Konkurrenzbetriebe versucht man zunächst die Direktoren und sonstige führende Persönlichkeiten mundtot zu machen, in dem man dieselben mit einer höheren Summe abfindet, wobei es auf zehntausend mehr oder weniger nicht ankommt. Würde man die Direktoren mit der Arbeitnehmererschaft gleich stellen, dieselben würden fühlen, daß ihre Existenz bedroht sei, dann könnte die breite Öffentlichkeit manches erfahren, was den Führern der Konzerne alles andere als angenehm klingen würde, mit den Arbeitnehmern glaubt man leichteres Spiel zu haben. Daraus ergibt sich aber auch die logische Forderung, daß die Arbeitnehmerorganisationen diesen Vorgängen erhöhte Aufmerksamkeit schenken müssen.

Ausgehend von dieser Tatsache hat der Gewerkschaftsring, wie wir bereits Anfangs Januar berichteten, dem Reichstag, den Reichsministerien und dem Reichswirtschaftsrat eine Eingabe zugereicht, die von größter Bedeutung für die Arbeitnehmer ist. Er fordert die Verabschiedung eines Gesetzes, das Entschädigungszahlungen an Angestellte und Arbeiter gewährt, die durch Betriebsstillegungen entlassen werden, sobald diese eine Folge von Fusionen oder ähnlicher Maßnahmen gleicher Wirkung sind.

Die Höhe der Entschädigung soll nach dem Entwurf nach der Zahl der Jahre bemessen werden, die der Arbeitnehmer im Betriebe beschäftigt war. Sie soll für jedes Jahr ein Zwölftel des letzten Jahresarbeitsverdienstes betragen und nach sechs Jahren ist für je zwei weitere Dienstjahre ein Zwölftel vorgezogen bis zur Gesamtsumme eines vollen Jahresverdienstes im Höchstfalle.

Im der ausführlichen Begründung des Gesetzesentwurfes führt der Ring noch folgendes aus: Nach dem Betriebsstillsatzgesetz besteht ein Recht des Einzelnen gegen Kündigung nicht, wenn es sich um Entlassungen handelt, die durch teilweise oder gänzliche Stilllegung des Betriebes erforderlich werden. Der Arbeiter verliert seinen Arbeitsplatz entschädigungslos, gleichgültig aus welchen Beweggründen die Aufgabe des Betriebes erfolgt.

Diese unentgeltliche Regelung will der vorliegende Gesetzesentwurf aufheben. Er will bei Fusionen und ähnlichen Vorgängen gleicher Wirkung den Angestellten und Arbeitern einen Rechtsanspruch auf Zahlung einer Entschädigung geben. Ein solches Verlangen ist nicht unüblich. National- und lokale Vorgänge, sofern sie im Interesse der Arbeiter organisatorisch zweckmäßig sind, bringen ihre wirtschaftliche Vorteile durch Produktionssteigerung, Arbeitsbeschäftigung, Ausbilden der Konkurrenz usw. Die Arbeitnehmer tragen die Nachteile in Form von Arbeitslosigkeit. Werden die Unternehmungen

geseklich verpflichtet, den nicht mehr benötigten Arbeitskräften eine Entschädigung zu zahlen, so wäre das als eine einmalige Abfindung für den Verlust des Arbeitsplatzes aus dem den Unternehmungen zuzulassenen Dauerertrag zu betrachten.

Die Fassung des Gesetzesentwurfes gibt den Unternehmungen die Freiheit, durch eine entsprechende Auswahl und bevorzugte Uebernahme der an Lebens- und Dienstjahren älteren Angestellten und Arbeiter die notwendigen Entschädigungszahlungen in ihrer Gesamtsumme herabzubringen. Damit würde gleichzeitig erreicht werden, daß die älteren Arbeitnehmer, die heute zuerst abgebaut werden und dann zumeist ohne jede Aussicht auf Wiedereinstellung den Arbeitsmarkt belasten, ganz von selbst einen gewissen Schutz genießen würden, den sie heute entbehren müssen.

Dieser Eingabe könnte noch hinzugefügt werden, daß als entschädigungspflichtig haftbar gemacht werden müssen, die ohne zwingende Gründe Betriebsstillegungen herbeiführen.

Die wirtschaftliche Lage der Klavierindustrie.

(Bericht der Handelskammer Berlin.)

Der Beschäftigungsgrad hatte in den letzten Wochen in Verbindung mit dem Weihnachtsgeschäft eine leichte Belebung erfahren, die auf einen vermehrten Eingang von Bestellungen seitens des Handels zurückzuführen ist. Eine grundlegende Aenderung ist jedoch hierdurch nicht eingetreten, da die Fabriken im allgemeinen nur zu etwa 60 v. H. beschäftigt sind. Als ungünstige Momente sind fernerhin neue Zollserhöhungen in Finnland, Ägypten und Australien hinzugekommen, die voraussichtlich zu einem weiteren Rückgang der Ausfuhr führen werden.

Die Gesamtproduktion hat gegenüber dem Vorjahre einen Rückgang um annähernd 30 v. H. erfahren, vorwiegend im Inlandsgeschäft. Hier haben sich die Schwierigkeiten in der Beschaffung von Teilzahlungskrediten besonders ungünstig ausgemerkt.

Infolge der inzwischen vollzogenen Gründung der Deutschen Piano-Werke A.-G. sind bezw. werden in nächster Zeit Betriebe in Berlin, Leipzig, Dresden, Koblenz und Göttingen stillgelegt, die im Durchschnitt in der letzten Zeit zusammen etwa 370 Arbeiter beschäftigten.

Aus der Rechtsprechung.

3677 Grundsätzliche Entscheidung.

Bei der Entscheidung der Frage, ob ein Arbeitsloser eine durch Ausstand frei gewordene Arbeit gemäß § 90 Abs. 2 Nr. 3 ABAWG. ablehnen kann, ist es unerheblich, ob der Ausstand unter Tarifbruch erfolgt ist oder nicht. Die Spruchbehörden der Arbeitslosenversicherung haben deshalb nicht zu prüfen, ob bei einem Ausstand im Sinne des § 90 Abs. 2 Nr. 3 ABAWG. ein Tarifbruch gegeben ist oder nicht. Entsch. des Spruchsenats für die Arbeitslosenversicherung vom 6. Dezember 1929 (III a Nr. 116/29.)

Die gesamten Bauarbeiter der Baustelle einer Firma traten am 26. Oktober 1928 in den Streik, da die Firma den von 4 Hilfsarbeitern geforderten sogenannten Zementarbeiterlohn nicht bewilligen wollte. Der Bauarbeiterverband hat daraufhin beim Arbeitsgericht für seine Mitgliedsfirma gegen den deutschen Bauarbeiterverband als Vertreter der Arbeitnehmer den Erlaß einer einstweiligen Verfügung erwirkt, durch die dem deutschen Bauarbeiterverband bei Meidung einer gesetzlichen Strafe gegen die für den Bauarbeiterverband handelnden Personen für jeden Fall der Zuwiderhandlung verboten wurde, über die in Frage kommende Baustelle der Firma die Bauarbeiten zu verhängen, sowie zum Streik in diesem Betriebe aufzufordern oder solche Streiks unmittelbar oder mittelbar zu unterstützen. Die Firma hat nach Zustellung des Gerichtsbeschlusses beim Arbeitsamt Arbeiter angefordert. Unter den Zugewiesenen befand sich auch der Kläger; dieser lehnte jedoch, als er durch die Firma von dem bevorstehenden Streik sowie von der Tatsache, daß die Unterfügung desselben durch die Gewerkschaft auf Grund einstweiliger Verfügung verboten sei, Kenntnis erhielt, die Annahme der Arbeit ab. Das Arbeitsamt hat auf Grund des § 90 Abs. 2 Nr. 3 ABAWG. dem Kläger die Arbeitslosenunterstützung weitergezahlt. Den gegen die Weiterzahlung vom Arbeitgeberverband eingelegten Einspruch hat der Spruchauschuß zurückgewiesen, da es sowohl für die Frage des § 63 Abs. 2 und 3 ABAWG. als auch des § 90 Abs. 2 Nr. 3 ABAWG. belanglos sei, ob ein Arbeitskämpf unter Beachtung der tarifvertraglichen Vorschriften geführt werde oder nicht; für das ein Arbeitskämpf vorliege. Diese Entscheidung hat der Arbeitgeberverband mit der Berufung angefochten. Er ist der Auffassung, daß zwar im allgemeinen die Spruchbehörden der Arbeitslosenversicherung nicht die Rechtmäßigkeit eines Arbeitskämpfes zu prüfen haben. Wenn aber in einem Falle wie dem vorliegenden gerichtlich festgestellt sei, daß der Arbeitskämpf unter Tarifbruch eingeleitet worden sei, so bedeute die Gewährung der Unterfügung an einen Arbeitslosen, die die Vermittlung auf einen durch den Streik frei gewordenen Arbeitsplatz ablehne, eine mittelbare Förderung der einen am Arbeitskämpf beteiligten Partei. Dies verstoße gegen den Grundsatz der Neutralität des Staates gegenüber Arbeitskämpfen.

Die Spruchkammer hat die Sache gemäß § 182 Abs. 1 ABAWG. an den Spruchsenat zur grundsätzlichen Entscheidung der Rechtsfrage abgegeben, ob die Annahme einer Arbeit auch in einem unter Tarifbruch bestelltem Betriebe gemäß § 90 Abs. 2 Nr. 3 ABAWG. verweigert werden dürfe, und zwar auch dann, wenn die Tatsache des Tarifbruchs gerichtlich festgestellt sei. Sie bejaht dies und hat für den Fall der Verneinung die weitere grundsätzliche Frage zur Entscheidung gestellt,

ob für Unterfügungsbeträge, die vom Spruchauschuß des Arbeitsamtes zugesprochen und mangels einer aufhebenden Wirkung (§ 178 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 180 Abs. 2 ABAWG.) der von einem Besitzer hiergegen eingelegten Berufung auch ausbezahlt wurden, dann eine Verpflichtung zur Zurückstattung seitens der Spruchkammer gemäß §§ 179, 180 Abs. 2 ABAWG. auszusprechen ist, wenn durch die Entscheidung in der Hauptsache der Anspruch auf diese Unterfügungsbeträge verneint wird.

Die Entscheidung des Senats ist, wie folgt, begründet:

Nach § 90 Abs. 2 Nr. 3 ABAWG. ist ein Arbeitsloser zur Ablehnung der ihm angebotenen Arbeit berechtigt, wenn sie durch Ausstand oder Aussperrung frei geworden ist. In dieser Vorschrift ist von Ausstand und Aussperrung schlechthin die Rede, ohne daß bestimmte Arten von Ausstand oder von Aussperrung ausgenommen wären. Nach der uneingeschränkten Fassung der Vorschrift muß angenommen werden, daß sie in allen Fällen Anwendung finden soll, in denen eine Arbeit überhaupt, durch Ausstand oder durch Aussperrung frei geworden ist, gleichgültig, aus welchen Gründen der Arbeitskämpf ausgebrochen ist, mit welchem Ziel er geführt wird, ob er von den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber bezw. Arbeitnehmer geleitet wird oder nicht und ob er insbesondere unter Tarifbruch zustande gekommen ist oder nicht. Zu dieser Auffassung führt auch der Zusammenhalt des § 90 Abs. 2 Nr. 3 ABAWG. mit den sonstigen Vorschriften, welche die rechtlichen Auswirkungen der Arbeitskämpfe im Rahmen des ABAWG. regeln (§§ 63, 94, 256 ABAWG.) und in denen die Worte „Ausstand und Aussperrung“ gleichfalls ohne jede begriffliche Einschränkung gebraucht sind. Daß der Gesetzgeber wiederholt die Begriffe „Ausstand und Aussperrung“ nebeneinander in der gleichen Vorschrift anführt, weist darauf hin, daß diese Begriffe nach einheitlichen Gesichtspunkten ausulegen sind. Nun hat der Senat in der E. 3330 (U. R. 1929 S. IV 27, Cu. M. Bd. 23 S. 502 Nr. 218) — Grundsatz Nr. 3 — zur Auslegung des Begriffs „Aussperrung“ (§ 94 Abs. 1 ABAWG.) unter Hinweis auf die unzweideutige allgemeine Fassung des Gesetzes und die ebenso unzweideutige Entstehungsgeschichte der Vorschrift ausgesprochen, daß es im Sinne des § 94 Abs. 1 unerheblich ist, ob eine Aussperrung unter Tarifbruch erfolgt ist oder nicht, und daß eine Prüfung in dieser Richtung unter allen Umständen ausgeschlossen sein solle. Auf die Begründung der Entscheidung, insbesondere unter 1c, wird verwiesen. Die Gründe, die für diese Entscheidung ausschlaggebend gewesen sind, greifen aber in demselben Maße auch dann Platz, wenn die Kampfmaßnahmen nicht, wie in dem der E. 3330 zugrunde liegendem Falle, von den Arbeitgebern, sondern den Arbeitnehmern ergriffen worden ist, wenn es sich also um einen Ausstand handelt. Es liegt kein innerer Grund vor, den Begriff „Ausstand“, der vom Gesetz in den angeführten Vorschriften im sprachlichen und sachlichen Zusammenhang mit dem Begriffe „Aussperrung“ aufgeführt wird, nach anderen Gesichtspunkten zu bewerten. Hiernach ist es also auch für den Fall des § 90 Abs. 2 Nr. 3 ABAWG. unerheblich, daß im Einzelfalle in einem gerichtlichen Verfahren aus Anlaß des Ausstandes festgestellt worden ist, daß der Streik unter Tarifbruch erfolgt ist.

Der Arbeitslose ist sonach berechtigt, eine ihm angebotene Arbeit allgemein dann abzulehnen, wenn die Arbeit durch Ausstand frei geworden ist. Durch diese Auffassung wird auch nicht, wie in der Berufungsschrift angenommen wird, der vom Senat in der bezogenen E. 3330 sowie in der E. 3530, U. R. 1929 S. IV 353, Cu. M. Bd. 24 S. 384 Nr. 162 in dem Vordergrund gestellte Grundsatz durchbrochen, wonach der Staat gegenüber den Arbeitskämpfen im Rahmen der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung volle Neutralität wahr. Vielmehr würde sich mit diesem Grundsatz nicht vereinbaren lassen, wenn man gegenüber dem Arbeitsangebot eines Arbeitsamtes, das während eines Ausstandes unter Ueberbreitung der durch § 63 Abs. 2 ABAWG. gezogenen Grenzen eine durch den Ausstand frei gewordene Arbeitsstelle anweist und dadurch die gebotene Neutralität verletzt, eine Verpflichtung des Arbeitslosen zur Annahme der angebotenen Arbeit feststellen wollte. Die Auffassung des Senats entspricht gerade dem Grundsatz der strengen Neutralität des Staates in dem Arbeitskämpfe, weil die Vermittlung in einem solchen Falle und die Verfassung der Unterfügung bei Verweigerung der Arbeitsmaßnahmen die andere Kampfpartei wirtschaftlich stärken würde.

Der Rechtsauffassung der Spruchkammer war sonach zuzustimmen und der Abgabebefehl zu bestätigen. Auf die von der Spruchkammer gestellte zweite Rechtsfrage kommt es danach nicht mehr an.

Bedenkliche Vorgänge in den schlesischen Tischler-Innungen.

Die „Holzarbeiter-Zeitung“ bringt in ihrer letzten Nummer einen längeren Bericht über Vorgänge in den Tischler-Innungen Schlesiens, die außerordentlich beachtenswert sind. Besonders ist es der Breslauer Obermeister Herr Mühlbach, der ein besonderes Steckenpferd zu reiten scheint. Derselbe trat bei den Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium über die Allgemeinverbindlichkeit des Mantelvertrages nicht besonders eifrig hervor. Auf jeden Fall kam sich der gute Mann nicht damit abfinden, daß der Mantelvertrag nebst Lehrgeldbestimmungen trotz Einspruchs der Innungen für allgemein verbindlich erklärt worden ist. Die Lehrgeldbestimmungen sind es, die den Zorn des Obermeisters besonders hervorgerufen haben. Als Gegenmaßnahmen hat er einen Beschluß herbeigeführt, wonach den Lehrverträgen ein Lehrgeld von durchschnittlich 20 Mk. zu vereinbaren ist. Die Durchführung müssen dem Obermeister selbst überlassen. Auf die anderen Mitglieder wollen wir nicht weiter eingehen, uns interessiert besonders ein Beschluß der Tischler-Innungen von Schlesien, der aus dem grauen Mittelalter zu uns zurückgeführt wird und der auch die breite Öffentlichkeit interessiert. Herr Mühlbach fühlt sich an dem sehr stark, wenn er schreibt:

„Notwendig ist ferner, daß alle Mitglieder die Arbeiter beschäftigen, nur solche Arbeiter einstellen, die nicht organisiert sind.“

Der Obermeister scheint mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht besonders gut vertraut zu sein, auch scheint ihm die Reichsverfassung unbekannt zu sein. Originell mutet es an, wenn er schreibt:

„Uns muß es darauf ankommen, wenn es zum Streik kommt, längere Zeit auszuhalten. Die Wirtschaftskrisen sprechen für uns. Deshalb muß die Parole lauten:

„Keinen organisierten Tischlergesellen in Tischlereibetrieben Schlesiens zu beschäftigen.“

Im allgemeinen pflegt man zu sagen: „Es muß auch solche Ränge geben“. Vielleicht kommt die Zeit, da sich die schlesischen Tischlergesellen dieses Oberhaupt der Tischler-Innungen etwas näher ansehen, die schlesischen Holzarbeiter sind schon mit ganz anderen Dingen fertig geworden.

Die Not der östlichen Städte.

Die Vertreter des Gewerkschaftsringes deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände, Schneider, Zimmerer und Ziegler, haben in Verbindung mit dem schlesischen Reichstagsabgeordneten Rönneburg und Genossen in Reichstagsfrage folgende Anfrage eingebracht:

Die wirtschaftliche Krise der ostdeutschen Wirtschaft hat sich in den letzten Wochen zu einem bisher nicht gekannten Ausmaß unheilvoll gesteigert. Im besonderen sind davon auch die einstmaligen blühenden Industrie- und Handelsplätze wie Breslau, Stettin und Königsberg betroffen. Die wirtschaftliche Not der Stadt Breslau ist durch die schwierige Wirtschaftslage Schlesiens besonders groß geworden. Die Arbeitslosenziffern dieser Stadt haben eine geradezu katastrophale Höhe erreicht. Am 5. Februar 1930 wurden in Breslau 25 562 Arbeitslosenunterstützungsempfänger, über 11 858 Krisenunterstützungsempfänger und rund 12 000 erwerbsfähige vom Wohlfahrtsamt unterstützte Arbeitslose gezählt. Das kroatische Breslau gab bekannt, daß am 15. Januar 1930 76 687 Arbeitsuchende gemeldet worden seien. Der Stadt Breslau drohen weitere wirtschaftliche und soziale Gefahren. Die Zigarettenfabrik Cassin-Galpaus hat beschlossen, ihren Breslauer Betrieb zu schließen. Außerdem scheint die Existenz der Breslauer Unternehmungen der Linke-Hofmann-Busch-Werke mangels Aufträge der Reichsbahn-Gesellschaft ernstlich gefährdet. Weitere Schließungen und Verlegungen größerer Industriebetriebe werden ernstlich befürchtet. Hinzu kommen die finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die einer durchgreifenden Sanierung entgegenstehen. Wir fragen die Reichsregierung, sind ihr diese Tatsachen bekannt und was denkt sie im Rahmen des Osthilfeprogramms zur Abmilderung der ostdeutschen Wirtschaftsnote zu tun?

Jetzt ist die Zeit der Betriebsratswahlen.

Das alle Arbeitnehmer vom Betriebsrätegesetz wissen müssen.

Am 4. Februar jährte sich zum 10. Male der Tag, daß das Betriebsrätegesetz durch die Nationalversammlung in Weimar in Kraft gesetzt wurde. — Mit diesem Gesetz wurde seinerzeit vollkommenes Neuland betreten; es fußt auf den Artikel 165 der neuen deutschen Reichsverfassung, der wie folgt beginnt:

„Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken.“

Damit war der Arbeitnehmerschaft, den Arbeitern und Angestellten, ein außerordentlich wichtiges Zugeständnis gegenüber der Vorkriegszeit zu teil geworden. Durch die Betriebsvertretung konnten sie Einfluß auf das Dienstverhältnis, auf Einstellung und Entlassung und vieles andere nehmen.

Wie wurde aber nun das Betriebsrätegesetz verwirklicht? — Es ist selbstverständlich, daß nicht alle vor 10 Jahren in bewegter Zeit verankerten Bestimmungen sich als hieb- und stichfest erwiesen haben. Die Novelle vom 28. Februar 1928 hat gewisse Lücken ausgefüllt, sie hat aber eins, der Hauptübel noch bestehen lassen, nämlich den unzureichenden Schutz der Betriebsvertretungsangehörigen, mit all den verstärkten Auswirkungen in einer Zeit unglücklicher Arbeitsverhältnisse wie wir sie heute wieder durchleben. — Eine Zählung des Gewerkschaftsbundes der Angestellten hat z. B. ergeben, daß von rund 1000 erfahrenen Betrieben, wo alle Voraussetzungen zur Wahl einer Betriebsvertretung gegeben waren, in zirka 40 Prozent eine solche noch nicht bestand. Damit begeben sich die dort beschäftigten Arbeitnehmer sehr zu ihrem eigenen Schaden der ihnen zustehenden verfassungsmäßigen Rechte. Eine umfassende Denkschrift über die Erfahrungen mit dem Betriebsrätegesetz im ersten Jahrzehnt hat das Reichsarbeitsministerium in Arbeit, die Veröffentlichung ist zum Herbst zu erwarten. Es wird alsdann Aufgabe des Reichstages sein, eine weitere Gesetzesänderung vorzunehmen, wie sie der G.D.V. z. B. seit langem fordert: — Ein Betriebsrat ist zu errichten in allen Betrieben, in denen mindestens 20 Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) dauernd beschäftigt werden; daneben bestehen Angestellten- und Arbeiterräte, die die besonderen Aufgaben ihrer Gruppe wahrzunehmen. Die Durchführung der Wahl erfolgt durch einen

Festprolog

zur 60-Jahresfeier des Ortsvereins Königstadt am 15. Februar 1930.

Nun schaut zum Fest Euch Seit' an Seite,
Laßt uns die Feierstunde weihn;
Dem feinen Ruhmestag hat heute
Der Königstädt'sche Ortsverein:

Wie Geist und Kraft zu allen Zeiten
Befreiend fördern die Kultur,
Und unaufhaltsam vorwärts leiten
Den Zeitergang der Weltenuhr,
So stieg dereinst mit lichter Scheine
Die Freiheit auf aus Nacht und Wahn
Und führte die Gewerkevereine
Von Siegesbahn zu Siegesbahn.
Dann, aus der Knechtschaft, — traumversunken, —
Voll Sturm und Drang wie nie zuvor,
Stieg durch des Geistes Götterfunken
Auch unser Ortsverein empor.
Und rüttelt machtvoll an die Schranken
Die Finsternis einst aufgebaut,
Um den Gewerkevereinsgedanken
Als Botschaft zu verkünden, laut.
Im Drang des Kampfes nie verzagen,
Beim Angriff in der ersten Reih';
So half er mit die Bresche schlagen.
Und sieh, die Gasse wurde frei.

Seit jener Zeit ging unverbrochen
Er seinen Weg, voll Selbstvertraum. —
Heut sind nun sechzig Jahr' verflossen;
O stolze Gefühl, zurückzuschau.
Was hat in diesen sechzig Jahren
An Opferfreude man gesehen;
Und wieviel Freudentage waren,
Die keine Zeit je wird verweh'n.
Doch ziemt sich's wohl, daß wir im Herzen
Der Toten auch gedenken heut
Die, frei von allen Erden Schmerzen,
Sind abmarschiert zur Ewigkeit.
Ruh' alle sanft im Glorienschimmer.
Zwar könnt ihr heut nicht bei uns sein.
Doch euer Geist lebt fort für immer
Im Königstädt'schen Ortsverein.
Der soll uns führen, soll uns leiten
Zu Ruhm und Wachstum und Gedeih'n,
In Ernst und Freud', zu allen Zeiten,
Soll Lösung sein im Ortsverein.

Und nun, Kollegen, auf die Sänge!
Im Geist der Alten schließt die Reih'n;
Und führt zu altem Ruhm und Glanze
Den Königstädt'schen Ortsverein.

Hippe.

dreißigtägigen Wahlvorstand, gewählt wird in der Regel in getrennten Wahlgruppen für Arbeiter und Angestellte: die Kandidaten müssen mindestens 24 Jahre alt und 6 Monate im Betrieb beschäftigt sein; wahlberechtigt sind alle über 18 Jahre alten im Betrieb tätigen Arbeitnehmer. — Wird nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so gilt diese ohne Wahl als gewählt.

Die Mehrzahl der Betriebe wählt in den Monaten Februar bis April alljährlich ihre Betriebsvertretung neu, vor allem sollten sich aber auch in allen denjenigen Betrieben, wo noch keine Betriebs-Vertretung besteht, tatkräftige Arbeitnehmer bereit finden, die Wahl durchzuführen und das nicht immer leichte Amt des Angestellten- und Betriebsrates in ihrem eigenen und im Interesse der gesamten Arbeitnehmerschaft des Betriebes zu übernehmen.

Die Deutsche Bau-Ausstellung 1931.

Presse-Empfang im Herrenhaus.

Die deutsche Bauausstellung Berlin 1931 ist gefestigt. Sie wird am 9. Mai kommenden Jahres auf dem Spezialgelände am Kaiserdamm eröffnet werden. Die Einschränkung, die ihre ursprüngliche Planung durch die inzwischen eingetretene Verschlechterung der Finanzen der Stadt Berlin und der allgemeinen Wirtschaftslage in letzter Stunde erfuhr, wird ihrer sachlichen Bedeutung keinen Abbruch tun, und aus aller Welt werden die Interessenten nach Berlin kommen, um wertvolle Anregungen aus dieser Ausstellung zu schöpfen, die die größte werden wird, die bisher das Berliner Messeramt ins Leben gerufen hat. Jetzt ist nun das Ausstellungsprogramm bei einem Empfang im ehemaligen Herrenhaus den Vertretern der in- und ausländischen Presse ausgehändigt worden. Das Programm (Entwurf: Hoffmann-Dehner, Berlin; Druck: Rudolf Mosse, Berlin) ist in seiner Komposition, sowie drucktechnisch als ein Kunstwerk zu bezeichnen und als würdig den weltberühmten kulturellen Zwecken, denen es zu dienen bestimmt ist!

Den Vorsitz des vom Messeramt der Stadt Berlin, als Geschäftsführung der Bauausstellung, emberufenen Empfanges führte Baurat Dr. Ing. Kiepert, Mitglied des RWA. Nach Begrüßung der nahezu 700 Gäste, unter denen sich auch führende Vertreter der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden befanden, beleuchtete er die einleitend von uns bereits gekennzeichneten Schwierigkeiten, die sich der Durchführung des Projekts entgegenstellten und die jetzt endgültig überwunden sind. Nach ihm nahm Professor Dr. W. Kreis (Dresden) das Wort zu dem Thema:

„Baukunst und Bauwissenschaft zur Bau-Ausstellung.“

Die Ausstellung sei eine dringende Notwendigkeit, und es sei keine Zeit zu verlieren, sie endlich zur Ausführung zu bringen. Sie müsse richtunggebend werden für die ganze kommende Bauentwicklung, ein praktischer Anschauungsunterricht, eine Bauschule für den Fachmann, für jeden Bauminteressenten. In vollständiger Vereinigung werde erstmalig die Gesamtorganisation des Bauwesens unserer Zeit anschaulich dargestellt werden. Der Boden der neuen Baukunst solle bereitet werden auf dieser wissenschaftlich-praktischen Grundlage. Darauf sprach Verbandsdirektor Dr. Schmidt (Essen) über die Ausstellungsabteilung „Internationale Ausstellung für Städtebau und Wohnungswesen“. Hier solle

neben das historische Geseh'n von 1900 das Heute von 1930 gestellt werden, die kategorische Forderung nach dem Eigenheim!

Der Sachbearbeiter der Abteilung „Die Mahnung unserer Zeit“ bezeichnete als Aufgabe dieser Abteilung, dem Besucher die Möglichkeit zu geben, aus dem Ausstellungsmaterial Wege zu finden zu einer neuen Baukultur auch für das kleinste Heim. An dieser Aufgabe sind Handwerker, Industrie und Architekten in gleichem Maße interessiert. — Dann sprachen noch Professor Dr. Ing. Siedler und Professor Dr. Garbolz über die Aufgaben der Abteilung „Das neue Bauen“ und Reg.-Baumeister a. D. Wrensdorf über die Abteilung „Landwirtschaftliches Bauwesen“.

Die in diese Sondergebiete gegliederte Ausstellung wird bis zum 9. August 1931 geöffnet sein. Die Ausstellungsanlage umfaßt acht bereits fertiggestellte Hallen mit rund 55 000 Quadratmeter überbautem Hallenraum und ein Freigelände von mehr als 200 000 Quadratmeter, das im Bedarfsfall noch erweitert werden kann.

Kleidungs- und Hygiene-Ausstellung Dresden 1930.

„Alles fließt“ — es wandelt sich die Natur und es ändern sich menschliche Lebensformen. Zeitgeist und Kunst, Häuserbau ebenso wie Kleidermode — wer hätte ihre oft überraschende Wandlung nicht schon mit empfunden? Aber je mehr man sich von außen her dem Persönlichkeitskern des Menschen nähert, umso geringer ist die Wandlungsfähigkeit. Daher bedeutet Charakter „Stempel“. Was außen ist, ist innen; und was innen ist, ist außen. — Diese Wechselbeziehung besteht mehr als anderswo bei der Kleidung, die Ausdruck der Per-

schlichkeit ist. Anders bei Männern, anders bei Frauen. Hier liegt wohl auch ein Teil der Ursache für die Wandbarkeit der Frauenkleidung und die Starrheit der Männerkleidung. Man ist jedoch Kleidung nicht nur geistig-geistlicher Ausdruck einer Persönlichkeit und einer Zeit, nicht nur eine ästhetische, sondern auch eine sachlich biologische Angelegenheit.

So soll auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung, die von 1929 die Gruppe „Kleidung“ als Teil der persönlichen Gesundheitspflege für die ewig notwendigen Frauen, insbesondere unter den Männern, zum Ausdruck bringen, mit „guter Kleidung“. Auch der Mann, der in jeder Hinsicht und Korsett. Die Gruppe „Kleidung“ soll mit Hilfe der Wissenschaftler, die mit der Untersuchung nahhafter, gesundheitsbedingter Intuitionen einen biologischen Standard der Kleidung im Einklang bringen zu können, um den die Mode, die der persönlichen Gesundheit zu schaden, nicht weiter schrittweise ziehen kann.

Es ist ein historisch-ethnographischer Name, der die verschiedenen geographischen, klimatischen, ethnologischen, sozialen und sonstigen Gründe für die verschiedenen Kleidungsformen in der Zeit, die notwendig sind, um die verschiedenen Arten der Kleidung darlegt. Welche dieser Gründe sind es, die heute an ein Gewebe, das in der Natur zu finden ist? Wie sieht ein modernes, funktionell-ästhetisches für Männer, aus? Auf diese Fragen ist zu antworten.

Die Hygiene-Kommission bietet das viel umfährtere, aber auch die Schuhe der Hand, die auch in der Hygiene der Kleidung nicht unberücksichtigt sein darf, mit demselben Mann, der in der Natur zu finden ist, daß auch einem gut funktionell-ästhetischen Gewebe zugeordnet.

Aber auch die Reinigung und die Wäsche der Kleidungsstücke erwähnt, die in der Industrie-Abteilung gezeigt werden wird. Die Hygiene-Kommission hat die wichtigsten Einzelfragen und Vorführungen von den verschiedenen Arten und Materialien sollen ebenfalls in der Ausstellung, den Teil dieser Gruppe lebendig und interessant machen. „Kleidung machen Leute“ o. d. h. die Kleidung ist ein Teil der menschlichen Kultur. Die Hygiene-Kommission hat die wichtigsten Einzelfragen und Vorführungen von den verschiedenen Arten und Materialien sollen ebenfalls in der Ausstellung, den Teil dieser Gruppe lebendig und interessant machen.

Die Umorganisation der Heimförderungs-gesellschaft.

Am 8. März findet im ehemaligen Herrenhause zu Berlin die diesjährige Mitgliederversammlung der Reichsarbeits- und Wirtschaftsverband für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen e. V. statt. Bei dieser Gelegenheit wird über die neue Satzung der Reichsförderungs-gesellschaft zu beschließen sein, die den Niederschlag der monatlichen Versammlungen um eine Umorganisation der Rfg. darstellt.

Im § 1 der neuen Satzung ist der Zweck der Rfg. dahin anzufassen: „die technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten von Verbesserungen und Verbasslungen im Bau- und Wohnungswesen im Zusammenwirken mit der Bauverwaltung und der Bauforschung zu erforschen und die Verwertung der Forschungsergebnisse in Wissenschaft und Wirtschaft zu fördern“. Während bisher die Mitgliedschaft der Rfg. nur von natürlichen Personen erworben werden konnte, ist dies nach den neuen Satzungen auch für juristische Personen sowie für Vereine und Gesellschaften ohne Rechtsfähigkeit zulässig. Die jetzige Beitragsfreiheit der Mitglieder wird dahin abgeändert, daß natürliche Personen jährlich 20 Reichsmark, juristische Personen jährlich 300 Reichsmark als Unkostenbeitrag zu leisten haben.

Eine organisatorisch besonders wichtige Aenderung ist die des § 7, der als Organe des Vereins festlegt: 1. die Mitgliederversammlung, 2. den Verwaltungsrat, 3. den Vorstand. Im Wegfall gekommen ist also der Sachverständigenrat, aus dem allerdings einige Mitglieder in den Verwaltungsrat übertreten sollen. Der Verwaltungsrat besteht künftig aus 21 Mitgliedern (bisher mindestens 9 Mitglieder), von denen 11 durch die Reichsregierung bestellt, die übrigen auf Grund einer Vorschlagsliste der Mitgliederversammlung von der Reichsregierung ernannt werden. Dem Verwaltungsrat obliegen folgende Aufgaben: Er beschließt über den Haushaltsplan und den Jahresbericht und erteilt dem Vorstand Entlassung; er nimmt vom Vorstand regelmäßige Berichte über den Fortgang der Arbeiten und die Durchführung des Arbeitsprogramms entgegen und nimmt dazu Stellung; er wirkt bei der Bestellung des Vorstandes mit.

Auf die Neugestaltung sehr wesentlich ist auch die Neugestaltung des § 14, der nunmehr lauten soll: „Der Vorstand besteht aus mindestens 2 und höchstens 9 Personen. Seine Mitglieder werden von der Reichsregierung im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat bestellt. Der Vorstand trägt für die Gesamtarbeit des Vereins, insbesondere gegenüber dem Verwaltungsrat und der Mitgliederversammlung die Verantwortung. Er führt ihre Geschäfte aus und verwaltet das Vermögen des Vereins. Er stellt den Haushaltsplan des Vereins auf und erteilt dem Sachverständigenrat an den Verwaltungsrat und

die Mitgliederversammlung. Er stellt im Benehmen mit dem Verwaltungsrat das Arbeitsprogramm fest.“

Aus den im vorstehenden kurz wiedergegebenen Satzungsänderungen, vor allem der Vereinigung von Verwaltungsrat und Sachverständigenrat zu einem Gremium und außerdem insbesondere durch die Erweiterung der Zuständigkeit des Vorstandes, kann erhofft werden, daß für die künftigen Arbeiten der Rfg. vielerlei Hemmnisse fortfallen, die sich bisher als hinderlich erwiesen.

Ueber die seit der letzten Mitgliederversammlung trotz der Vorbereitungen zur Umorganisation geleisteten praktischen Arbeiten der Reichsforschungsgesellschaft wird demnächst berichtet werden.

Ein Zeichen der Zeit.

Die sehr bekannte Koffer- und Taschenfabrik von Moritz Mädlar in Leipzig, die länger als 80 Jahre besteht und in Berlin und allen Teilen des Reiches Filialen unterhält, ist in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Sie hat sich an ihre Gläubiger gewandt mit der Bitte um „Nachsicht“ in Bezug auf ihre Verbindlichkeiten. In Branchekreisen waren schon seit langer Zeit Gerüchte über Zahlungsschwierigkeiten dieser Firma bekannt, und man hat, wie man jetzt auch offiziell mitteilt, bereits vor einigen Wochen versucht, mit den Gläubigern ein Übereinkommen zu treffen.

Die Gründe für die Zahlungsschwierigkeiten liegen hauptsächlich in der allgemeinen schlechten Geschäftslage der Feinlederindustrie, wo besonders die Nachfrage nach ausgesprochenen Luxusartikeln außerordentlich gering ist. Die Firma Mädlar hat auch erhebliche Beträge für Umbauten ihrer Ladengeschäfte verausgabt. Ferner die teuren Ladennieten, insbesondere in Berlin, haben den Unkostentat ebenfalls stark belastet.

Gemeinschaftliche Selbsthilfe.

120 Millionen für Krankenhilfe ausgeben, 25 000 Wohnungen für Angestellte erbaut!

Wie wir der Zeitschrift Nr. 34 des Gewerkschaftsbundes der Angestellten (GDA) entnehmen, wist die „Deutsche Angestelltenkrankenkasse“ (Verufs-Krankenkasse des GDA - Ersatzkasse) im vergangenen Jahre eine Beitragseinnahme von 30 Millionen Mark auf, von denen 1929 nicht weniger als 26 Millionen für eigentliche Krankenhilfeleistungen (Arzt, Zahnarzt, Arznei, Krankenhaus, Krankengeld, Wochenhilfe, Sterbegeld usw.) aufgewendet wurden. Seit 1924 belaufen sich diese sozialen Ausgaben auf rund 120 Millionen RM. — Der gesamte Versicherungsbestand der „Deutschen W.K.“, der Lebensversicherungs-gesellschaft des GDA, übersteigt 53 Millionen Reichsmark. — Die „Deutsche Wirtschafts-bank“ hatte Ende 1928 einen Einlagebestand von 14,5 Millionen, der sich bis Ende 1929 auf 17,5 Millionen steigerte. In der Saqfab (Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Angestellten-Heimstätten) und an der „Heimat“ (Gemeinnützige Bau-Siedlungs-N.-G.) ist der GDA mit erheblichen Beträgen kapitalmäßig beteiligt. Beide Gesellschaften konnten rund 25 000 Wohnungen herstellen.

Ablauf von Verträgen.

In diesem Jahre sowie in den folgenden Jahren dürfen sehr viele Versicherungsverträge unserer Mitglieder für die Feuer- und Einbruchdiebstahl-Versicherung ablaufen, die unmittelbar nach Beendigung der Inflationszeit (1924) abgeschlossen worden sind. Da die Kündigungsfrist in den meisten Fällen drei Monate beträgt, raten wir unseren Mitgliedern, für den Fall, daß diese Versicherungen nicht bei unserer Deutschen Feuerversicherung, Aktiengesellschaft abgeschlossen worden sind, sofort den Ablaufstermin festzustellen und die bisher bei andern Gesellschaften abgeschlossenen Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherungen sofort durch eingeschriebenen Brief zu kündigen. Jeder Gewerkschaftler ist verpflichtet, sein Hab und Gut bei unserer Deutschen Feuerversicherung N.-G. in Berlin-Friedenau, Nähnelstraße 13 a, zu versichern. Er erreicht dies sofort, wenn er uns eine Mitteilung der Kündigung seiner bisherigen Versicherung mit dem Ersuchen um Antragsaufnahme sendet. Dann wird von uns sofort das Weitere veranlaßt werden. Den Mitgliedern steht es auch frei, sich an die bekannten Geschäftsstellen der Gesellschaft zu wenden.

Radioneuheiten zur Leipziger Frühjahrmesse 1930.

Es gibt wohl kaum ein Gebiet der Technik, das sich so stark in dauerndem Entwicklungsstadium befindet, wie die Radiotechnik. Man sollte meinen, daß jetzt, nachdem der Rundfunk in Deutschland bereits auf eine 7jährige Vergangenheit zurückblicken kann, die Entwicklung zu einem ruhigeren Tempo gekommen sein sollte. Wenn trotz dem das Gesamtbild am Radiomarkt heute schon wieder ein ganz anderes ist, als vor knapp einem Vierteljahr, so liegt das in erster Linie an der rastlosen Tätigkeit der Wissenschaftler und Ingenieure in dem Laboratorium der Funkindustrie. Immerfort werden neue Typen herausgebracht, Verbesserungen an den bisherigen Radio-

geräten durchgeführt. Die Folge dieser Entwicklung ist, daß die diesjährige Leipziger Frühjahrmesse in der Rundfunktechnik wieder ein vollkommen verändertes Bild zeigt. Um nun jedem Radiointeressenten die Möglichkeit zu geben, sich über den letzten Stand der Radiotechnik zu informieren, bringt der Verlag Kathode den „Führer durch die Radiotechnik 1930“ in vollkommen neu bearbeiteter Auflage heraus. Die neue Ausgabe dieses Buches ist auf 160 Seiten erhöht worden, enthält die Beschreibung von ca. 2000 Radioapparaten und Einzelteilen und ist mit 650 Abbildungen illustriert. Es dürfte wohl kaum ein Erzeugnis der Radioindustrie geben, das in der Neuausgabe des Führers nicht enthalten wäre: modernste Regempfangler, Batteriem-pfänger, Lautsprecher verschiedenster Systeme, Zubehör- und Radioneuheiten jeder Art. Besonders eingehend werden auch die Einzelteile zum Selbstbau von Radiogeräten dargestellt, die neuesten Typen Kondensatoren, Spulen, Niederfrequenz- und Hochtransformator etc. sowie auch alle Artikel für das drahtlose Fernsehen. Eine Beilage enthält die Tagespreise sämtlicher dargestellten Apparate und Einzelteile, sodasß jedem, der die Absicht hat, seine Radioanlage zu erneuern oder aus Ersparnis oder anderen Gründen Geräte selbst zu bauen, nur empfohlen werden kann, sich zunächst in diesem Führer über den letzten Stand der Technik zu informieren.

Die Zusendung der neuen Ausgabe des „Führer durch die Radiotechnik 1930“ erfolgt zum Preise von 2,50 M., auch in Briefmarken oder gegen Nachnahme, durch den Verlag „Kathode G. m. b. H.“, Berlin W. 15, Fach 63.

Protest über Invalidenversicherung.

Im Jahre 1929 hat die Deutsche Invalidenversicherung eine Zwangsanleihe in Höhe von 164 Millionen Reichsmark infolge eines Beschlusses des Reichstages auf Anregung der Reichsregierung übernehmen müssen. Der Widerstand der Invalidenversicherung ist im vorigen Jahre nur durch die feierliche Versicherung des Reichsarbeits-ministers und des Reichsfinanzministers überwunden worden, wonach diese Zwangsanleihe nur ein einmaliger nie wiederkehrender Vorgang sein sollte. Wenn jetzt der Reichsfinanzminister beabsichtigt, in irgendeiner Form zur Sanierung des Reichshaushalts und insbesondere der Reichsarbeitslosenversicherung von neuem auf die Mittel der Invalidenversicherung zurückzugreifen, so erhebt die deutsche Invalidenversicherung, vertreten durch den Ständigen Ausschuß ihres Reichsverbandes, dagegen den schärfsten Protest. Die Mittel der Invalidenversicherung sind die Spargroschen der deutschen Arbeiter für die Zeiten der Invalidität und des Alters. Wenn jetzt auf diese Mittel zurückgegriffen wird, so wird damit das Vertrauen der deutschen Arbeiter auf die Sicherstellung ihres Alters auf das Schwerste erschüttert.

Zudem sind diese Mittel keine Ueberflüsse, sondern lediglich Betriebsmittel zur Deckung der Ausfälle der nächsten Jahre. Schon im Jahre 1932 ist zweifellos die Invalidenversicherung aus laufenden Mitteln nicht mehr voll leistungsfähig, und schon im Jahre 1933 tritt ein Zuschußbedarf zur Abdeckung der Rentenverpflichtungen ein. Diese Zuschußverpflichtung erhöht sich nach einer Berechnung des Reichsarbeitsministeriums bis zum Jahre 1938 auf einen Jahreszuschußbedarf von rund 500 Millionen Reichsmark. Der Gesamtfehlbetrag während der Jahre 1933 bis 1938 wird sich auf etwa 1 635 Millionen RM., also auf 890 Millionen RM. mehr belaufen, als in den Jahren 1929 bis 1933 zurückgelegt werden konnten. Angesichts dieser gefährlichen eigenen Lage der Invalidenversicherung wäre es unverantwortlich, ihre Mittel zur Sanierung des Reichshaushalts und der Arbeitslosenversicherung heranzuziehen. Die Invalidenversicherung bedarf viel eher neuer Mittel, um sich auf die Dauer lebensfähig zu erhalten.

Bei dieser bedrohlichen Finanzlage beschließt der Ständige Ausschuß sofort alle Verhandlungen einzustellen, die im Sinne der Reichsrichtlinien für Gesundheitsfürsorge bisher großzügig zu den Zwecken der Seuchenbekämpfung und des weiteren Ausbaues der Gesundheitsfürsorge eingeleitet waren. Dieser tief bedauerliche Schritt war umso mehr geboten, weil bisher von den der Invalidenversicherung reichsgegänglich zustehenden Zollmitteln im Jahre 1929 für diese Zwecke kein Pfennig gezahlt ist und auch nach weiteren Pressenachrichten die reichsgegänglich aus der ley Brüning in Aussicht gestellten Mittel zur Durchführung der erweiterten Hinterbliebenenversorgung fortzufallen drohen.

Schließlich wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß bei Durchführung der Absichten der Reichsregierung die Unterstützung des Arbeiterwohnbaues für die Invalidenversicherung unmöglich gemacht würde.

Unserem Mitgliede Johann Höbner nebst Frau zu der am 18. März 1930 stattfindenden

Silberhochzeit

die herzlichsten Glück- und Segenswünsche

Der Vorstand und die Kollegen des Ortsvereins Laasphe.